

415.461

Organisationsreglement der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich (Änderung)

(vom 26. August 2003)

Die Erweiterte Universitätsleitung beschliesst:

I. Das Organisationsreglement der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vom 10. September 1999 wird wie folgt geändert:

Anwesenheits-
quorum und
Stellvertretung

§ 29. Abs. 1 und 2 unverändert.

Ist ein Mitglied einer Kommission an der Teilnahme einer Kommissionssitzung verhindert, ist in begründeten Fällen folgende Stellvertretung möglich:

- a) Bei Berufungs-, Beförderungs- und Strukturkommissionen: Das abwesende Mitglied kann mittels schriftlicher Vollmacht ein anderes Kommissionsmitglied zur Stimmabgabe ermächtigen. Ein Kommissionsmitglied kann maximal eine zusätzliche Stimme vertreten. Vertreterinnen und Vertretern ist es freigestellt, statt eines Kommissionsmitgliedes eine von der Fakultätsversammlung als Stellvertreterin oder Stellvertreter bezeichnete Person ihres Standes zu ermächtigen.
- b) Bei allen anderen Kommission: Das abwesende Mitglied kann eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter delegieren.

II. Diese Änderung tritt auf den 1. September 2003 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen der Erweiterten Universitätsleitung

Der Rektor:
Prof. H. Weder

Der Aktuar:
Dr. K. Reimann